

Zeichensatzung der Deloitte Certification Services GmbH

§ 1 Zeicheninhaber

Zeicheninhaber ist die Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf (Deloitte Cert).

§ 2 Vertretung der Deloitte Cert

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Deloitte Cert erfolgt durch die Geschäftsführung.

§ 3 Zeichen

Die Rechte an dem unter § 9 abgebildeten Zeichen hält Deloitte Cert.

§ 4 Nutzungsrecht

Die unmittelbare Nutzung des Deloitte Cert-Zeichens ist nur der Deloitte Cert gestattet. Eine mittelbare Nutzung des Deloitte Cert-Zeichens ist den berechtigten Inhabern der Zertifikaturkunden im Rahmen nachfolgender Regelung entgeltlich erlaubt. Das Nutzungsrecht besteht dabei nur in Bezug auf solche Unternehmens- / Organisationstätigkeiten, die unter den auf dem Zertifikat angegebenen Geltungsbereich fallen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates. Die Höhe des Nutzungsentgeltes bestimmt sich nach der jeweils gültigen Honorarordnung der Deloitte Certification Services GmbH.

§ 5 Nutzungsbedingungen

- Der berechtigte Zertifikatinhaber darf das Deloitte Cert-Zeichen nur in der unter § 9 dieser Satzung abgebildeten Form verwenden. Veränderungen am Zeichen selbst sind unzulässig; dies gilt nicht für gleichmäßige Vergrößerungen oder Verkleinerungen des Zeichens zur Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern. Hierbei gilt als Mindestgröße eine Höhe von 15 mm. Hinsichtlich der Farbgebung dürfen jegliche Reproduktionen des Gesamtzeichens nur:
 - in den Originalfarben (Pantone 368 RGB) bzw.
 - CMYK (55, 0, 100, 0) oder
 - in schwarz-weiß erfolgen.
- Sämtliche Verwendungen des Zertifikates, von Aussagen aus dem Zertifikat, von Symbolen aus dem Zertifikat oder daraus wiederum abgeleiteten Symbolen und Zeichen, die den Schluß zulassen, daß ein Produkt oder eine Leistung bestimmte Qualitätsforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Unzulässig ist insbesondere jede Aussage, die darauf abzielt, den Eindruck zu erwecken, als handle es sich um von der Zertifizierungsstelle Deloitte Cert zertifizierte Produkte oder Leistungen. Zulässig hingegen sind Aussagen, die verdeutlichen, daß bestimmte Produkte oder Leistungen von einem Unternehmen oder einer Organisation stammen, deren Geschäfts- / oder Produktionsbereich bzw. deren Organisationsbereich über ein gültiges, durch die Zertifizierungsstelle Deloitte Cert zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem / Umwelt-Managementsystem / Energie-Managementsystem / Arbeitssicherheits-Managementsystem / Informationssicherheits-Managementsystem nach den Darlegungsmodellen der DIN EN ISO 9001 / DIN EN ISO 14001 / DIN ISO 45001 / SCP / ISO/IEC 27001 verfügt.
- Das Deloitte Cert-Zeichen darf wie unter § 9 abgebildet nur zusammen mit der Zertifikatregistriernummer, der Aussage, daß es sich um ein "zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem / Umweltmanagementsystem / Energiemanagementsystem / Arbeitssicherheitsmanagementsystem / Informationssicherheitsmanagementsystem" handelt und der Angabe des konkret gewählten Darlegungsmodells verwendet werden.
- Das Deloitte Cert-Zeichen darf dabei nicht für Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich des Zertifikates hinausgehen. Das Anbringen des Zeichens auf Produkten ist untersagt. Hierzu zählen auch Laborprüfberichte, Kalibrierscheine oder Inspektionsberichte. Auf Verpackungen darf das Deloitte Cert-Zeichen nur dann verwendet werden, wenn der Zertifikatinhaber zweifelsfrei verdeutlicht, daß nicht das verpackte Produkt zertifiziert ist, sonder daß das Unternehmen/die

Organisation, die das betreffende Produkt/die betreffende Leistung anbietet, selber über ein zertifiziertes Qualitäts- / Umwelt- / Energie- / Arbeitssicherheitsmanagementsystem verfügt.

- Die Verwendung des Deloitte Cert-Zeichens ist auf Unternehmen bzw. Unternehmensbereiche bezogen und darf weder an Dritte übertragen noch Gegenstand einer Abtretungsvereinbarung, einer Veräußerung oder einer sonstigen erzwungenen rechtlichen Maßnahme sein.
- Sofern sich der Zertifikatinhaber im Zusammenhang mit den vorgenannten Gebrauchsregeln über die Befugnis zu der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht ausreichend sicher ist, verpflichtet er sich, bei Deloitte Cert voraussichtlich das Einverständnis zu der vorgesehenen Form der Verwendung des Deloitte Cert-Zeichens einzuholen.

§ 6 Mißbrauch des Zeichens

Die zur Führung des Deloitte Cert-Zertifikates berechtigten Unternehmen sind verpflichtet, das Zeichen ausschließlich gemäß den oben festgelegten Nutzungsbedingungen zu verwenden. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen die betreffenden Nutzungsbefugnisse können – im Wiederholungsfalle – den Entzug des Zertifikates gegenüber dem Zertifikatinhaber zur Folge haben. Stellt ein berechtigter Zertifikatinhaber eine rechtswidrige Verwendung des Deloitte Cert-Zeichens durch andere Zertifikatinhaber fest oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung dieses Zeichens ein entsprechender Vorwurf gemacht, hat er unverzüglich die Zertifizierungsstelle Deloitte Cert hierüber zu informieren.

§ 7 Verlust des Nutzungsrechtes

Die gemäß § 4 dieser Zeichensatzung mittelbar gewährte Nutzungsbeziehung für Zertifikatinhaber erlischt:

- bei Nichterneuerung des Zertifikates
- mit Entzug oder Annullierung des Zertifikates durch Deloitte Cert oder
- durch eine entsprechende Erklärung des Zertifikatinhabers oder durch Kündigung des Vertrages gegenüber Deloitte Cert die Rechtswirkungen des Zertifikates zu beenden.

Mit dem Verlust der Nutzungsberechtigung ist die Verpflichtung verbunden, jede weitere Benutzung der im Besitz befindlichen Reproduktionen zu unterlassen, ohne daß damit ein Anspruch auf Rückvergütung gegenüber Deloitte Cert begründet würde.

§ 8 Schlussbestimmung

Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Zeicheninhaber, dessen Ausschüsse oder die in dessen Auftrage tätigen Personen, können aus der zeitweiligen oder dauerhaften Entziehung des Rechtes auf die Benutzung des Zeichens nicht hergeleitet werden.

§ 9 Verwendung des Zeichens

Deloitte.
Deloitte Certification Services GmbH
Zertifiziert
DIN EN ISO 14001
Registrier-Nr. <u> Z1084 </u>